

Qualitätsbericht für das interne Verfahren  
zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates  
  
für den Studiengang  
Maschinenbau (B.Eng.)

Die OTH Regensburg ist seit dem 04. September 2017 systemakkreditiert. Die Akkreditierung des Studiengangs erfolgte durch das interne Akkreditierungsverfahren der OTH Regensburg zur Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates. Die Grundlage bilden die Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum, der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse, der Studienakkreditierungsstaatsvertrag sowie die Bayerische Studienakkreditierungsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. Die Entscheidung erfolgte auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang sowie des internen Audits und den anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtertenden.

Die Akkreditierung wurde am 24. Oktober 2025 von der internen Akkreditierungskommission beschlossen. Sie gilt bis zum 14. März 2033.



Regensburg, 24.OktobeR 2025

*Birgit Rösel*

**Prof. Dr. Birgit Rösel**  
Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

## Kurzbeschreibung des Verfahrens

Das Verfahren sieht vor, dass Studienprogramme durch eine überwiegend extern besetzte Gruppe von Gutachtenden in einem internen Audit begutachtet werden. Diese Gruppe setzt sich aus zwei Professorinnen oder Professoren mit einschlägigen Fachkompetenzen anderer Hochschulen, einer oder einem professoralen Sachverständigen für Qualitätsmanagement der OTH Regensburg, einer oder einem Studierenden einer anderen Hochschule sowie eine Vertretung der Berufspraxis zusammen.

Über die formelle Akkreditierung beschließt anschließend die interne Akkreditierungskommission. Die interne Akkreditierungskommission besteht aus fünf stimmberechtigten Mitgliedern und deren jeweiliger Stellvertretung. Sie setzt sich zusammen aus der Vizepräsidentin oder dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre, einem weiteren Mitglied der Erweiterten Hochschulleitung, einer Professorin oder einem Professor, einer Vertretung des wissenschaftlichen oder wissenschaftsstützenden Personals sowie einer Vertretung der Studierenden. Die Entscheidung der internen Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen zum Studiengang, dem Ergebnis der internen Vorprüfung der formalen Akkreditierungskriterien sowie des internen Audits und der anschließenden Empfehlungen durch die Gutachtenden. Die interne Akkreditierungskommission kann Auflagen und/oder Empfehlungen für ein begutachtetes Studienprogramm aussprechen und Auflagenerfüllungen bewerten.

Die Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrates für ein Studienprogramm erfolgt im Falle der Reakkreditierung alle 7 Jahre, bei Neueinrichtung nach Vorgabe des zuständigen Staatsministeriums (in der Regel innerhalb von 2 Jahren).

Für den Ausnahmefall, dass Fakultäten Beschlüsse der internen Akkreditierungskommission nicht akzeptieren, ist eine „Schlichtungskommission“ unter Leitung der Präsidentin oder des Präsidenten vorgesehen.

Zudem sind für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studienprogramme Studiengangskommissionen eingerichtet. Neben den hauptamtlichen Funktionsträgerinnen und -träger im Studienprogramm werden hier alle relevanten Statusgruppen der Hochschule sowie Lehrbeauftragte, Vertretungen der Berufspraxis und Alumni beteiligt.

## Kurzprofil des Studiengangs

Studiengangbezeichnung:	Maschinenbau
Akademischer Grad:	Bachelor of Engineering (B.Eng.)
Heimatfakultät:	Maschinenbau
Einführung:	Wintersemester 2006/07
Regelstudienzeit:	7 Semester
Anzahl der ECTS-Credits:	210 ECTS-Credits
Studienform:	Grundständiger Bachelorstudiengang in Vollzeit; wahlweise auch als duales Studium mit vertiefter Praxis oder als duales Verbundstudium
Grundsätzlicher Studienbeginn:	Winter- und Sommersemester
Aufnahmekapazität pro Jahr:	Keine Beschränkung
Zulassungsvoraussetzungen:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Qualifikation für ein Studium an Hochschulen gemäß Qualifikationsverordnung (QualV) in der jeweils geltenden Fassung</li><li>• Bewerbende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung erworben haben, müssen einen Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse auf dem Niveau der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerberinnen und Studienbewerber (DSH) mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-2 oder einem äquivalenten Sprachnachweis erbringen.</li><li>• Bewerbende, die keine einschlägige fachpraktische Ausbildung durchlaufen haben oder eine nicht einschlägige Ausbildungsrichtung an der Beruflichen Oberstufe belegt haben, müssen vor Studienbeginn eine einschlägige fachpraktische Ausbildung oder eine in Vollzeit erbrachte, mindestens zwölfwöchige dem gewählten Studiengang entsprechende praktische Tätigkeit nachweisen (Vorpraktikum). (Details siehe § 3 Studien- und Prüfungsordnung)</li></ul>
Akkreditierung:	<input type="checkbox"/> Erstakkreditierung <input checked="" type="checkbox"/> Reakkreditierung

Der **Bachelorstudiengang Maschinenbau** wurde im Wintersemester 2006/07 an der Ostbayerischen Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) eingeführt und hat sich seither als etabliertes Studienangebot der Fakultät Maschinenbau bewährt.

Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung eines breit angelegten, umfassenden ingenieurwissenschaftlichen Wissens, das auf soliden naturwissenschaftlichen Grundlagen aufbaut. Die Studierenden entwickeln ein fundiertes Verständnis zentraler Theorien und Methoden des Maschinenbaus, lernen diese praxisnah anzuwenden und weiterzuentwickeln. Ergänzend erwerben sie methodische und soziale Kompetenzen, die zur Persönlichkeitsentwicklung und zur beruflichen Reife beitragen und die Fähigkeit zur kritischen und werteorientierten Reflexion der eigenen Arbeit fördern.

Das Studium gliedert sich in drei Abschnitte: Der erste Studienabschnitt dient der Orientierung und Grundlagenvermittlung. Im zweiten Studienabschnitt stehen die ingenieurwissenschaftlichen Methoden und das praktische Studiensemester im Mittelpunkt. Der dritte Abschnitt umfasst vertiefende fachliche Wahlpflichtmodule und die Bachelorarbeit. Die Studierenden können ihre fachlichen Schwerpunkte individuell nach Interessen und beruflichen Zielsetzungen wählen. Ein Auslandsaufenthalt, beispielsweise während des Praxissemesters, ist möglich.

Die Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden in deutscher Sprache durchgeführt. Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ ab. Der Abschluss ist international vergleichbar und qualifiziert sowohl für den Berufseinstieg als auch für weiterführende Masterstudiengänge, beispielsweise den Masterstudiengang Maschinenbau an der OTH Regensburg.

Der Studiengang ist stark praxisorientiert: Neben einem seminaristischen Lehransatz sind Praktika, Projektarbeiten und das Praxissemester zentrale Bestandteile. Diese gewährleisten eine fundierte Berufsbefähigung und bereiten auf verantwortungsvolle Tätigkeiten in Industrie, Entwicklung und Konstruktion vor. Gleichzeitig wird eine solide Grundlage für Führungsaufgaben und wissenschaftliche Weiterqualifizierung geschaffen.

## Beschluss der internen Akkreditierungskommission an der OTH Regensburg vom 24. Oktober 2025

Die Mitglieder der internen Akkreditierungskommission beraten über den am 25.06.2025 in einem internen Audit begutachteten Studiengang Maschinenbau (B.Eng.).

Die Fakultät hat eine Stellungnahme zum Gutachten sowie ein aktualisiertes Modulhandbuch, einen Wahlpflichtmodulkatalog und eine Studienplantabelle eingereicht. Die Fakultät hat mit diesen überarbeiteten Dokumenten belegt, dass die formalen Diskrepanzen bzgl. der Lehr- und Lernformen sowie der Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten behoben wurden. Des Weiteren wurden die Portfolio-Prüfungen inklusiver der Bestandteile und deren Gewichtungen im Studienplan angegeben. Daher geht die interne Akkreditierungskommission der Beschlussempfehlung der Gutachtenden bzgl. der Auflagen nicht nach. Im Folgenden die ursprünglichen Auflagenempfehlungen der Gutachtenden:

1. Es sind die Diskrepanzen zwischen der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch insbesondere der folgenden beiden Punkte zu beheben:
  - a. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV)
  - b. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).
2. Die Ausgestaltung der Portfolio-Prüfungen inkl. der Bestandteile und deren Gewichtungen sind im Studienplan anzugeben. (§ 7 Abs. 2 Nr. 5 BayStudAkkV)

Des Weiteren wandelt die internen Akkreditierungskommission den Ratschlag der Gutachtenden, die Module im 5. Semester auch online oder hybrid anzubieten, in die Empfehlung 2 um. Die Fakultät Maschinenbau soll überprüfen, ob die Teilnahme an Modulen, die laut Studienverlaufsplan im 5. Semester zu belegen sind, auch bei einem Praktikum außerhalb der Region und im Ausland möglich ist.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begutachtung wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Akkreditierungsentscheidung

Die interne Akkreditierungskommission spricht für den Studiengang Maschinenbau (B.Eng.) eine Verleihung des Siegels des Akkreditierungsrats bis zum 14. März 2033 (7 Jahre) mit Empfehlungen aus.

**Empfehlungen**

1. Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit eine großzügigere Anrechnungspraxis möglich wäre. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)
2. Es wird empfohlen, die Module im 5. Semester so anzubieten, dass eine Teilnahme auch für Studierende, die ihr Praxissemester nicht in Regensburg absolvieren, möglich ist. (§ 12 Abs. 5 BayStudAkkV)

gez.

Prof. Dr. Birgit Rösel

Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission

### Hochschulinterne Akkreditierungskriterien

Hinweis: Der Studiengang erfüllt alle nachfolgend aufgeführten Akkreditierungskriterien, sofern diese nicht beauftragt wurden.

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
<b>1. Formale Kriterien für das Studienprogramm</b>		
F 1	Die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Leitbild Lehre und Lernen, dem Ausbildungsprofil und dem Qualitätsanspruch der OTH Regensburg.	§ 4 Abs. 1 u. 2, § 12 Abs. 6, § 17 Abs. 1
F 2	Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad, Qualifikationsvoraussetzungen und Studienstruktur stehen in Einklang mit den Bildungszielen.	§ 3 Abs. 1 und 2, § 5, § 6, § 12 Abs. 5
F 3	Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimmig und werden regelmäßig aktualisiert.	§ 7
F 4	Die Angaben zu den zu erwerbenden Leistungspunkten sind modulbezogen und werden regelmäßig evaluiert und aktualisiert.	§ 8, § 4 Abs. 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
F 5	Kooperative Studiengänge: Verträge sind vorhanden, rechtlich überprüft und gültig, Transparenz für Studierende und Lehrende ist gegeben, die Anrechnung von Kompetenzen ist geregelt.	§ 9, § 19, § 20
<b>2. Fachlich-inhaltliche Kriterien für das Studienprogramm</b>		
I 1	Der Studiengang befähigt zum wissenschaftlichen Arbeiten; die angestrebten Lernergebnisse und Qualifikationsziele des Studiengangs stehen im Einklang mit dem Kompetenzprofil des Hochschulqualifikationsrahmens (HQR).	§ 11 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 und Abs. 3 S. 1 und 2
I 2	Der Studiengang befähigt zum selbständigen beruflichen Handeln in einem adäquaten Beschäftigungsfeld und vermittelt daran angepasste Kompetenzen aus dem Bereich der Digitalisierung.	§ 11 Abs. 1
I 3	Der Studiengang befähigt zum gesellschaftlichen Engagement und fördert die Persönlichkeitsentwicklung.	§ 11 Abs. 1, insbesondere S. 2 und 3
I 4	Ein stimmiges Curriculum und adäquate Lehr- und Lernformate sind festgelegt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung der fachlichen Inhalte und didaktischen Methoden ist gewährleistet.	§ 12 Abs. 1 S. 1-3 und 5, § 13 Abs. 1
I 5	Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.	§ 12 Abs. 1 S. 4
I 6	Die Prüfungen sind kompetenzorientiert gestaltet und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der Lernergebnisse.	§ 12 Abs. 4
I 7	Studierbarkeit: Die Studien- und Prüfungsorganisation ermöglicht den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit.	§ 12 Abs. 5

Nr.	Akkreditierungskriterien	BayStudAkkV
I 8	Ressourcen und Aufnahmekapazität: Personal, fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal, Räume sowie Sachausstattung stehen ausreichend zur Verfügung.	§ 12 Abs. 2 und 3
<b>Optionale Kriterien</b>		
I 9a	Duales praxisintegrierendes / ausbildungsintegrierendes Studium	§ 9, § 12 Abs. 6, § 19
I 9b	Berufsbegleitendes Bachelorstudium	§ 12 Abs. 6
I 9c	Weiterbildendendes Masterstudium	§ 4 Abs. 2 S. 2, § 5 Abs. 1 S. 3, § 6 Abs. 2 S. 5, § 11 Abs. 3 S. 3-5, § 12 Abs. 6
<b>3. Organisatorische Kriterien für das Studienprogramm</b>		
Q 1	Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Alumni einem kontinuierlichen Monitoring. Die Qualität der Lehrveranstaltungen wird regelmäßig nach dokumentiertem Verfahren durch die Studierenden beurteilt.	§ 14
Q 2	Das Studienkonzept berücksichtigt die Geschlechtergerechtigkeit und die Belange von Studierenden in unterschiedlichen Lebenslagen.	§ 15
Q 3	Studiengangbezogenes Qualitätsmanagement: Die Studiengangkommission ist eingerichtet und tagt regelmäßig; QM-relevante Unterlagen liegen vor und sind bekannt gemacht.	§ 17 Abs. 1, § 18 Abs. 1 und 3
<b>Optionales Kriterium</b>		
Q 4	Die Qualität der Lehrmodule bei kooperativen, internationalen Studienprogrammen (auch Joint-Programms und Double-Degree-Programms) ist bei den Partnerhochschulen sichergestellt	§ 10, § 16

## Gutachtende im internen Audit am 25. Juni 2025

- Prof. Dr. Dietmar Kurapkat, OTH Regensburg (Professorale Sachverständige für QM)
- Prof. Dr. Michael Kortstock, Hochschule München (Professor)
- Prof. Dr. Christian-Toralf Weber, HS Magdeburg (Professor)
- Moritz Bengler, Maschinenfabrik Reinhausen GmbH (Berufsvertreter)
- Elif Carman, RWTH Aachen (Studentische Gutachterin)

## Beschlussempfehlung der Gutachtenden

### Zusammenfassende Bewertung

Auf Grundlage der studiengangspezifischen Unterlagen und den Ergebnissen der Begehung wird festgestellt:

	Ja	Nein
Die formalen Kriterien sind erfüllt.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind erfüllt.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### Auflagen:

*Zum Kriterium F 3: Modulhandbuch: Die Modulbeschreibungen sind inhaltlich stimig und werden regelmäßig aktualisiert.*

1. Es sind die Diskrepanzen zwischen der Studien- und Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch insbesondere der folgenden beiden Punkte zu beheben:
  - a. Lehr- und Lernformen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 BayStudAkkV)
  - b. Voraussetzungen für die Teilnahme (§ 7 Abs. 2 Nr. 3 BayStudAkkV).
2. Die Ausgestaltung der Portfolio-Prüfungen inkl. der Bestandteile und deren Gewichtungen sind im Studienplan anzugeben.

### Empfehlung:

*Zum Kriterium I 5: Das Studienprogramm berücksichtigt die hochschulinternen Vorgaben und Ziele im Bereich der Internationalisierung und beinhaltet ein Konzept zur Förderung der Mobilität der Studierenden.*

Es wird empfohlen, zu prüfen, inwieweit eine großzügigere Anrechnungspraxis möglich wäre. (§ 12 Abs. 1 Satz 4 BayStudAkkV)

### Erhebliche Mängel:

Keine festgestellt.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachtenden

Der Bachelorstudiengang Maschinenbau (B.Eng.) wurde am 25.06.2025 in einem internen Audit begutachtet. Die Gutachtenden kommen insgesamt zu einem positiven Ergebnis und stellen fest, dass alle formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien erfüllt sind. Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang, der alternativ in einer dualen Studienvariante studiert werden kann.

Der Studiengang bietet eine wissenschaftlich fundierte akademische Ausbildung mit einem klaren Qualitäts- und Weiterentwicklungsanspruch, der im Einklang mit dem Leitbild und dem Ausbildungsprofil der Hochschule steht. Besonders positiv hervorgehoben wurde von Seiten der Gutachtenden die Integration des wissenschaftlichen Arbeitens in die fachlichen Module sowie die intensive Ausarbeitung der Praktikumsberichte, die eine gute Vorbereitung auf die Bachelorarbeit ermöglichen. Des Weiteren fühlen sich die Studierenden gut auf die definierten Arbeits- und Berufsfelder vorbereitet, insbesondere im Hinblick auf die Anforderungen einer digitalisierten Arbeitswelt. Die praxisnahe Lehre, die engen Kontakte zur Industrie und die Einbindung aktueller Forschungsergebnisse in die Lehrveranstaltungen tragen wesentlich zur Berufsbefähigung bei.

Die Prüfungen sind kompetenzorientiert und modulbezogen gestaltet, wobei ein breites Spektrum an Prüfungsformaten angeboten wird. Digitale Prüfungsformate sind bereits integriert und deren Ausbau wird positiv bewertet. Für die Umsetzung des Curriculums steht ausreichend qualifiziertes Lehrpersonal zur Verfügung, das durch die Fakultät in seiner Weiterentwicklung unterstützt wird. Die Ausstattung, insbesondere die Labore, wird als sehr gut bewertet.

Die Mindestanforderungen der Modulbeschreibungen gemäß § 7 Abs. 2 BayStudAkkV werden größtenteils erfüllt. Allerdings empfehlen die Gutachtenden, die Lehr- und Lernformen sowie die Zulassungsvoraussetzungen aus der Studien- und Prüfungsordnung im Modulhandbuch vollständig und konsistent darzustellen. Auch die Bestandteile und Gewichtungen von Portfolio-Prüfungen sollten im Studienplan klar ausgewiesen werden.

Die ECTS-Leistungspunkte sind in Bezug auf die Lernergebnisse und Anforderungen angemessen. Regelmäßige Workload-Erhebungen werden durchgeführt und ausgewertet. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass der Arbeitsaufwand für Bachelorarbeiten in der Industrie die vorgesehenen 12 ECTS überschreiten kann. Im Sinne von Praxisnähe würde es positiv angesehen, wenn der Arbeitsanteil für die Bachelorarbeit etwas höher ausfallen könnte. Hier wird die Einführung eines zusätzlichen Kolloquiums mit 3 ECTS empfohlen.

Kritisch angemerkt wurde die mangelnde Transparenz bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen, insbesondere wenn der Auslandsaufenthalt außerhalb des empfohlenen Mobilitätsfensters im sechsten Semester stattfindet. So geben die Studierenden an, dass die Anrechnungspraxis sehr restriktiv gehandhabt wird. Die Gutachtenden empfehlen, den internen Anerkennungsprozess zu evaluieren und transparenter zu gestalten, etwa durch eine Liste anrechenbarer Module und eine großzügigere Anerkennungspraxis.

## Qualitätsbericht – Maschinenbau (B.Eng.)

Zudem wurde auf eine hohe Prüfungsbelastung im sechsten Semester hingewiesen. Im fünften Semester müssen zusätzlich zum berufsqualifizierenden Praktikum drei Module absolviert werden, die nicht immer online oder hybrid angeboten werden. Dies erschwert die Teilnahme für Studierende, die ihr Praxissemester außerhalb von Regensburg im In- oder Ausland absolvieren, und kann zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit führen. Die Gutachtenden empfehlen daher, diese Module auch online oder hybrid anzubieten und die entsprechenden Möglichkeiten den Studierenden klar zu kommunizieren.

gez.

Alice Werther  
Stabsstelle Qualitätsmanagement und Organisation  
Protokollführung